

Kleinbus-Mietvertrag

Zwischen dem **Referat für Familie, Jugend, Senioren und Soziales, Königstraße 29, 71139 Ehningen** (im folgenden Vermieter genannt) – und

(Name des Vereins, Kirche oder der Organisation, Telefon)

(Straße, PLZ und Ort)

(im folgenden Mieter genannt) wird folgender Mietvertrag vereinbart:

Der Vermieter stellt dem Mieter für Fahrten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Ehningen folgendes Fahrzeug zur Verfügung:

PEUGEOT Boxer 9–Sitzer (weiß) mit dem Kennzeichen **BB-F 5555**

Betankung: **DIESEL!**

Die Vermietung bezieht sich auf folgenden Zeitraum:

Abholung/: _____
Schlüsselübergabe (Datum) (Uhrzeit) (Ort)

Rückgabe: _____
Schlüsselübergabe (Datum) (Uhrzeit) (Ort)

Auslandsfahrt: Ja Nein (Bitte ankreuzen!)

Das Fahrzeug wird von folgendem/folgender Fahrer/in gefahren:

Vorname: _____ Name: _____

PLZ und Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Führerschein Kl. B bzw. 3 seit: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Name: _____

PLZ und Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Führerschein Kl. B bzw. 3 seit: _____ Telefon: _____

Kilometerstand bei Abholung	
Kilometerstand bei Rückgabe	
Fahrtstrecke/ziel	

Verleihbedingungen

1. Allgemeines

Der Bus ist für insgesamt 9 Personen incl. Fahrer/in zugelassen. Ölwechsel, Inspektionen und Reparaturen verbleiben beim Vermieter. Spritkosten sind vom Mieter zu tragen.

Ein Ausbau von Sitzen oder Bänken ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

2. Gültigkeit des Mietvertrages

Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift des Mieters gültig. Falls der Mieter weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Abholtermin vom Vertrag zurücktritt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 20,00 € fällig.

3. Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle Schäden oder Verluste dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die keine normalen Verschleißschäden sind, sind vom Mieter zu tragen. Verschmutzungen müssen vom Mieter komplett beseitigt werden.

Wenn Mängel beseitigt werden müssen, um eine begonnene Fahrt fortzusetzen oder geringfügige Reparaturen gemacht werden müssen (nur notwendige Mängelbeseitigung), kann der/die Fahrer/in dies veranlassen und die Rechnung anschließend beim Vermieter zur Erstattung einreichen. Handelt es sich um größere Reparaturen (über 150,- €) ist ein Auftrag dazu erst nach Rücksprache mit dem Vermieter möglich. Im Falle einer Panne ist die Leistung des Schutzbriefes bei der WGV- Versicherungen vorrangig in Anspruch zu nehmen. Hinweise dazu bei den Busunterlagen.

4. Versicherung

Für den Bus besteht eine Haftpflichtversicherung. Des weiteren bestehen für das Fahrzeug nachgenannte Versicherungen:

Vollkaskoversicherung mit 300,- € Selbstbeteiligung

Teilkaskoversicherung mit 150,- € Selbstbeteiligung

WGV- Schutzbrief (Pannen- und Abschlepphilfen etc.)

Die Haftung des Vermieters ist auf die vorgenannten Versicherungsleistungen begrenzt. Eine etwaige Selbstbeteiligung hat im Versicherungsfall der Mieter zu tragen.

Rabattverluste durch Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse (SFK) werden dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt.

5. Haftung

Der Mieter und sein/e Fahrer/in haften für die Einhaltung des Mietvertrages. Die Haftung für das Fahrzeug durch den Mieter beginnt mit dem im Vertrag genannten Zeitpunkt der Schlüsselübergabe für das Fahrzeug und endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe. Der Vermieter haftet nicht, wenn das Fahrzeug aus vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen zum vereinbarten Termin nicht bereitgestellt werden kann.

6. Kostensätze

Für die Anmietung werden dem Mieter folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Tagespauschale:	25,00 EUR
Tagespauschale (Vermietung mehr als 3 Tage / je Tag):	20,00 EUR
Verlängertes Wochenende (Donnerstag - Sonntag):	80,00 EUR
Wochenende (Freitag Abend – Sonntag Abend)	50,00 EUR
Kilometerpauschale ab 101 km:	0,35 EUR je gefahrenen km
Kilometerpauschale ab 1000 km:	0,32 EUR je gefahrenen km
Inklusive jeweils einmalig 100 km frei / Vermietung.	

Reinigungsgebühren (falls ein Fahrzeug ungereinigt zurückgegeben wird) in Höhe von 35,00 €; bei Teilverschmutzung ein Teilbetrag davon.

Tankgebühren (falls ein Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben wird) in Höhe von 5,00 € zuzüglich der getankten Dieselposten.

Das Fahrzeug muss immer vollgetankt zurückgegeben werden!

7. Abholung und Rückgabe des Busses

Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Das Fahrzeug ist vollgetankt, in gereinigtem Zustand (Innenraum mit Staubsauger gereinigt; keine Aufkleber oder Rückstände an Fenstern) und incl. aller Zubehörteile (Warndreieck, etc.) zurückzugeben. Ich habe den vorstehenden Mietvertrag gelesen und erkenne ihn an. Der Mieter bestätigt außerdem, dass der/die Fahrer/in für den Zeitraum der Vermietung im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Fahrer/in

Datum

Unterschrift Vermieter

Das Fahrzeug wurde ordnungsgemäß zurückgebracht.

Datum

Unterschrift Vermieter